



PI-Tagung 2009

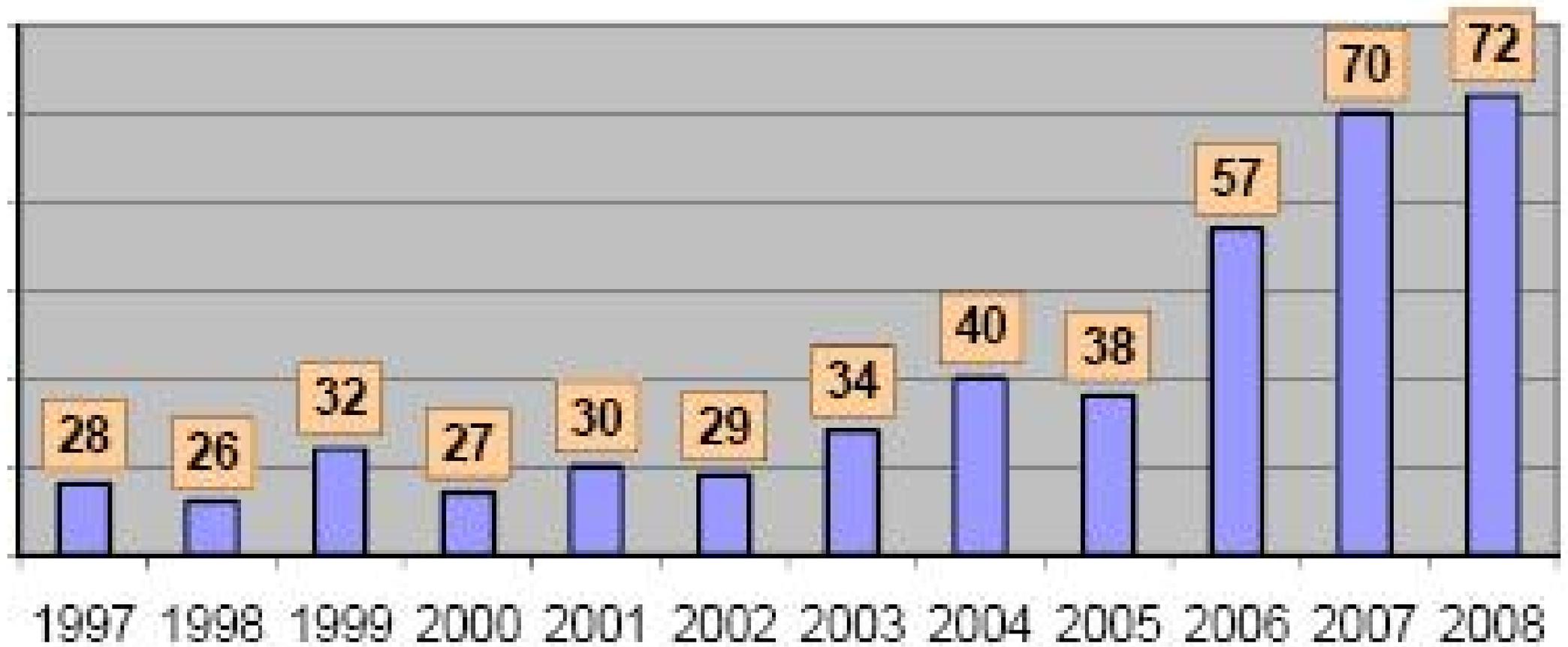
in 56368 Berghausen

10. und 11. Oktober

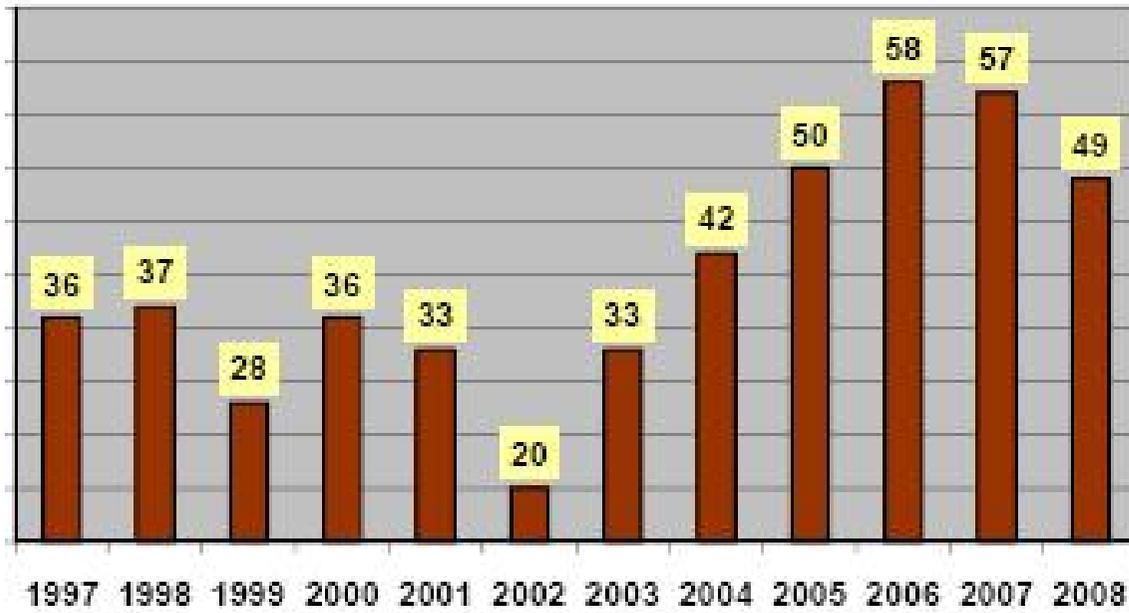
Von Dieter Kuschinski

Rassebetreuer der Deutschen Pinscher

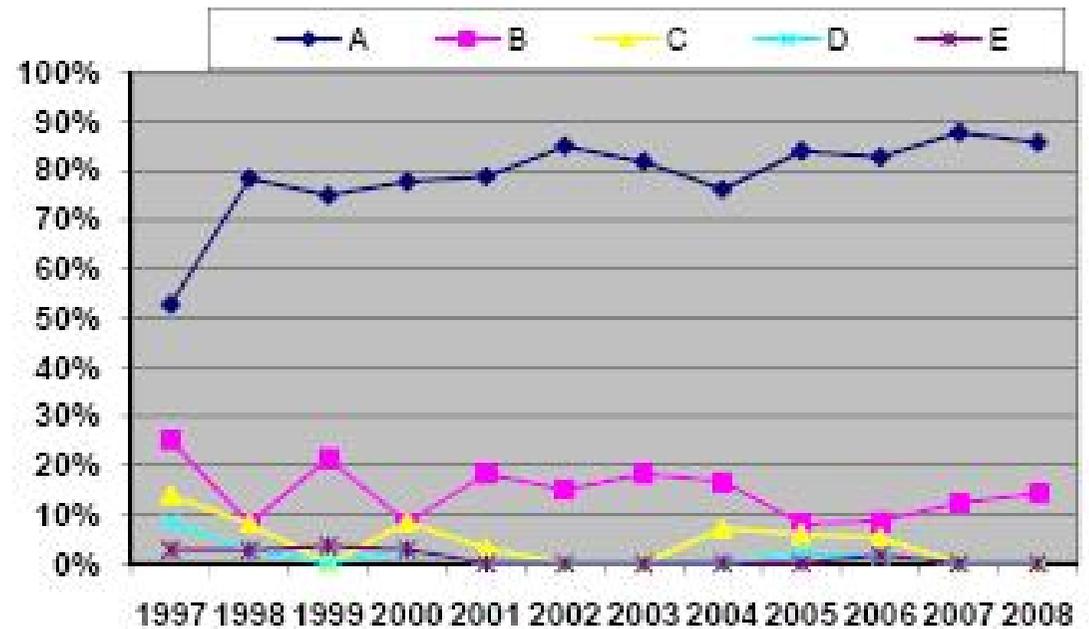
Anzahl Würfe DP



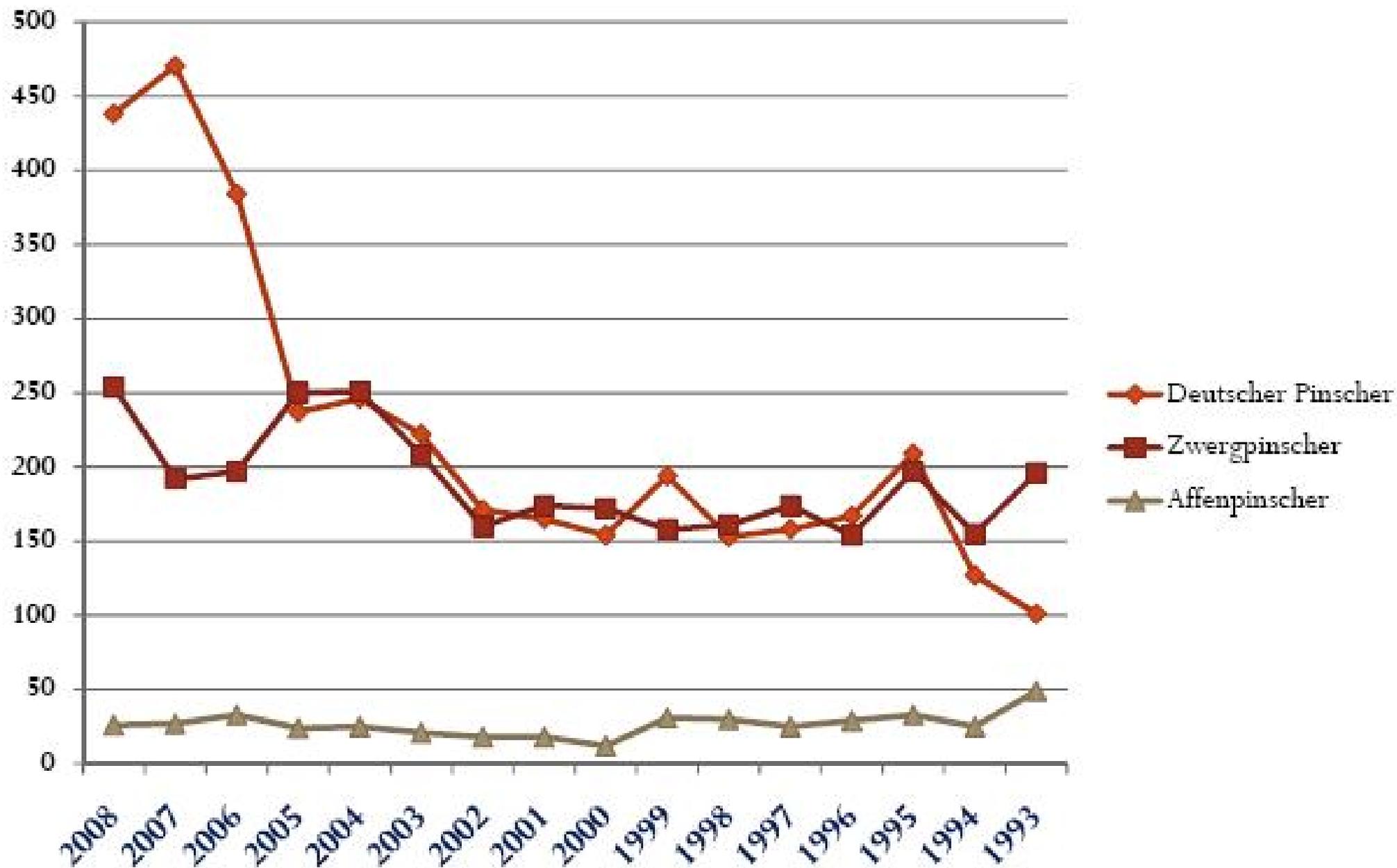
HD untersuchte DP



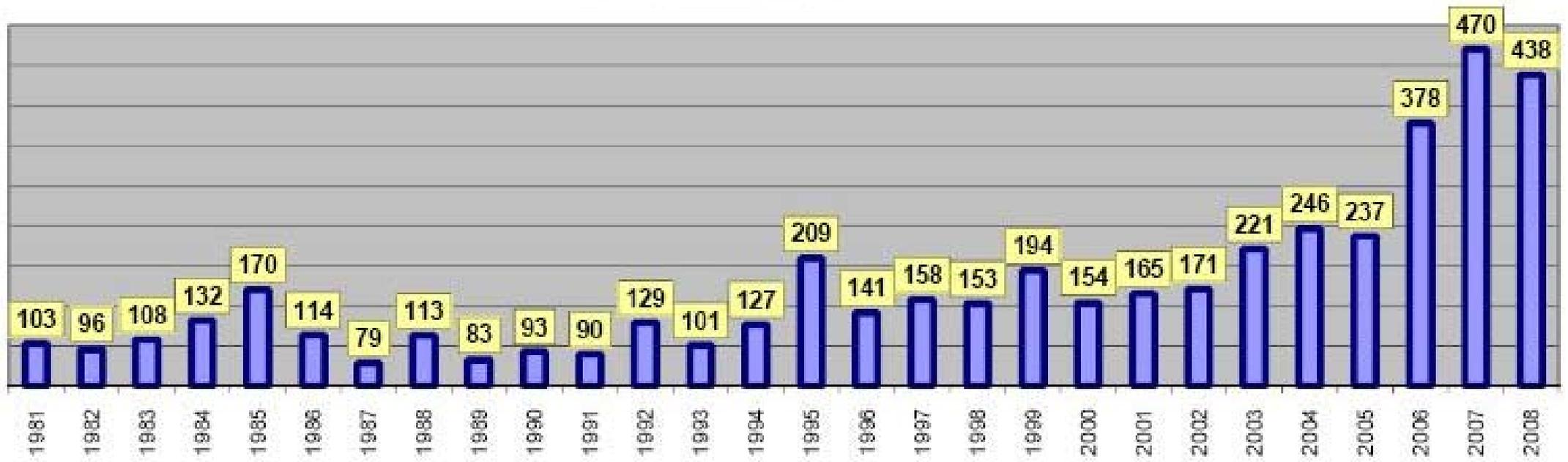
Anteil HD Ergebnis DP



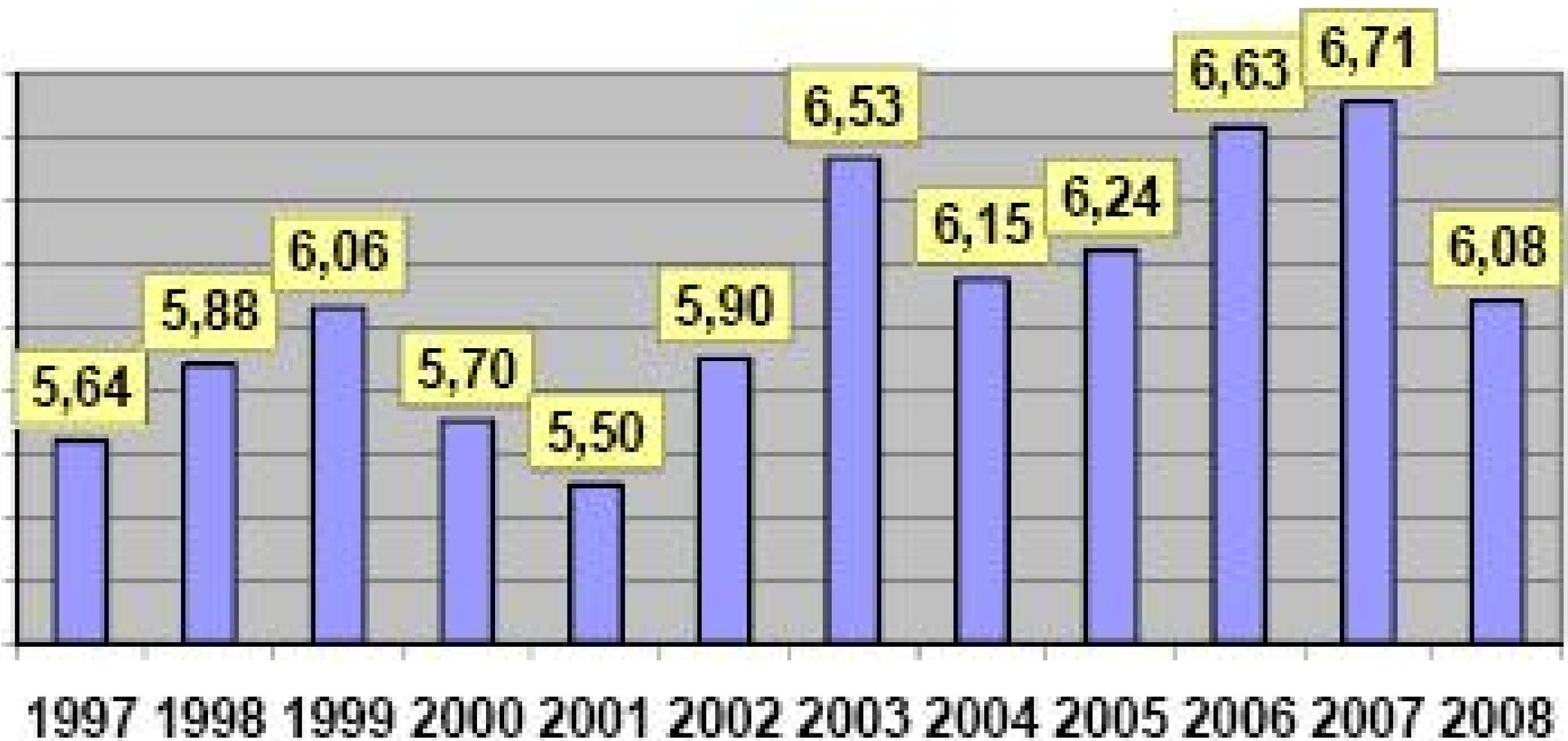
Welpenzahlen Pinscherrassen



Anzahl der Welpen DP



Wurfstärke DP



Wesenstest

- Jeder sollte mit seinem Hund diesen Test machen.
- Ist eine Momentaufnahme vom Wesen des Hundes.
- Ist ein Prädikat und fördert das Ansehen unserer Rassen.
- Ist freiwillig und keine Zucht Voraussetzung.

Wesensprüfung DP	2006	2007	2008
Teilnahme	2	9	5
bestanden	2	9	4

Thema „Auge“

Deutscher
Pinscher

	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
frei	61	72	62	47	29	36	21	5	5
nicht frei	9	9	3	1	2	8	6	0	1
% nicht frei	12,86	11,11%	4,60%	2,08%	6,45%	18,18%	22,22%	0,00%	16,67%

Wo fallen die meisten DP Welpen 2002 - 2008

2008		LG 01	LG 02	LG 03	LG 04	LG 05	LG 06	LG 07	LG 08	LG 09	LG 10	LG 11	LG 12	LG 13	LG 14	LG 15	LG 16	LG 17	Gesamt
Anzahl der Würfe	sr	3	5	1	9	6	4	10	6	7	3	3	0	7	1	1	3	3	72
Anzahl der Welpen	sr	19	40	5	47	49	32	48	34	39	23	20	0	34	9	2	18	19	438
Wurfstärke	sr	6,3	8,0	5,0	5,2	8,2	8,0	4,8	5,7	5,6	7,7	6,7	0,0	4,9	9,0	2,0	6,0	6,3	6,1

Gesamt 2002-2008		LG 01	LG 02	LG 03	LG 04	LG 05	LG 06	LG 07	LG 08	LG 09	LG 10	LG 11	LG 12	LG 13	LG 14	LG 15	LG 16	LG 17	Gesamt
Anzahl der Würfe	sr	16	28	4	42	20	7	42	24	47	16	13	0	30	15	9	18	8	339
Anzahl der Welpen	sr	108	183	28	243	144	48	282	131	315	111	86	0	193	98	54	95	49	2168
Wurfstärke	sr	6,8	6,5	7,0	5,8	7,2	6,9	6,7	5,5	6,7	6,9	6,6	#DIV/0!	6,4	6,5	6,0	5,3	6,1	6,4

LG 01 Baden

LG 02 Bayern

LG 03 Berlin

LG 04 Hessen

LG 05 Niedersachsen

LG 06 Nordmark

LG 07 Rheinland

LG 08 Rheinland Pfalz-Saar

LG 09 Westfalen

LG 10 Weser-Ems

LG 11 Württemberg

LG 12 Brandenburg

LG 13 Mecklenburg-Vorpommern

LG 14 Sachsen-Anhalt

LG 15 Sachsen

LG 16 Thüringen

LG 17 Bayern-Mitte

Der PSK

- ist nach der VDH-Satzung zur Angleichung dieses Regelwerkes verpflichtet.

2. Zu dieser Zuchtordnung können Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Sie werden durch den PSK Vorstand und eventuell bestehender Fachgremien festgelegt und/oder geändert und treten durch Bekanntgabe in der PuS in Kraft. Sie bedürfen zum Fortbestehen der Zustimmung der nächstfolgenden Mitgliederversammlung.
3. Jedes an der Zucht beteiligte Mitglied ist verpflichtet, sich über Inhalt und etwaige Änderungen der Zuchtordnung selbständig zu unterrichten. Der Züchter ist verpflichtet, sich regelmäßig (wenigstens 1 x in 2 Jahren) durch Teilnahme an den Tagungen des PSK und/oder VDH weiterzubilden.

§ 4 Zuchtmaßnahmen

1. Sämtliche Zuchtmaßnahmen müssen zum Ziel haben,
 - rassespezifische Merkmale zu erhalten,
 - die Zuchtbasis einer Rasse möglichst breit zu erhalten,
 - die Vitalität (Gesundheit / Alter) zu fördern,
 - erbliche Defekte durch geeignete Zuchtprogramme zu bekämpfen.
2. Zur Bekämpfung erblicher Defekte ist ein Vorgehen nach der Vorgabe des VDH - Phasenprogrammes erforderlich.
4. Eine Begrenzung der Deckakte für Rüden kann durch den Hauptzuchtbeauftragten ausgesprochen werden.

Anlage 3 Zuchtzulassung

Allgemeines / Grundsätzliches

1. Für die Zuchtzulassung gelten drei Mindestanforderungen:

A: Gesundheit

B: Verhaltensbeurteilung

C: Phänotyp-/Formwert-Beurteilung

Diese Mindestanforderungen machen deutlich, dass entsprechende Formwertnoten auf Ausstellungen nicht ausreichen.

2. Die Zucht ist nur mit gesunden, verhaltenssicheren/sozialverträglichen und rassetypischen Hunden gestattet. Dies ist durch Mindestanforderungen bezüglich Gesundheit, Verhaltensbeurteilung und Phänotyp-/Formwert-Beurteilung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind auch die rassespezifischen Leistungsanforderungen von zentraler Bedeutung.

Zuchtzulassung

2. Für die Zuchtzulassung eines Hundes sind folgende Mindestanforderungen erforderlich:
 - a) die festgelegten Mindestvoraussetzungen für die Gesundheit
 - b) eine Verhaltensbeurteilung sowie
 - c) eine Phänotyp-Beurteilung/Formwert-Beurteilung

Näheres in Durchführungsbestimmung "Zuchtzulassung".

Deckrüdenhalter

Die Rüdenhalter sind verpflichtet, über alle Deckakte ihrer Rüden Buch zu führen.

Mindestanforderung A: Gesundheit

1. Die vom PSK festzulegende Mindestanforderung bezüglich Gesundheit ist eindeutig geregelt. Hierfür sind rassespezifische Prioritäten erforderlich. Näheres regelt die Durchführungsbestimmung zum Phasenprogramm zur Bekämpfung erblicher Krankheiten und Defekte.
2. Vor Ausstellung der Bescheinigung über die Zuchtzulassung eines Hundes ist vom PSK/ Zuchtbuchamt zu prüfen, ob insbesondere alle Anforderungen bezüglich Gesundheit erfüllt sind.

Mindestanforderung B: Verhaltensbeurteilung

1. Für die Mindestanforderung Verhaltensbeurteilung hat der Verein ein einheitliches Verfahren entwickelt.
2. Die Mindestanforderung Verhaltensbeurteilung kann durch eines der drei nachfolgenden unterschiedlichen Verfahren nachgewiesen werden:
 - a) Leistungsüberprüfung im Rahmen einer separaten Prüfung (z.B. Vielseitigkeitsprüfungen bei Gebrauchshunden, Begleithundprüfungen, Wesenstest)
 - b) Gesonderte Verhaltensbeurteilung anlässlich einer Zuchtzulassungsveranstaltung.

Die Verhaltensbeurteilung im Rahmen der Zuchtlassung wird anhand des Musterformulars 1 (Anhang) vorgenommen.

Mindestanforderung C: Phänotyp-Beurteilung

1. Für die Mindestanforderung Phänotyp-Beurteilung hat der PSK nachstehendes Verfahren entwickelt.

Die Phänotyp-Beurteilung erfolgt anlässlich einer Zuchtzulassungsveranstaltung. (Anmerkung: Mit Phänotyp-Beurteilung ist nicht die Registrierung/ Phänotypisierung eines Hundes gemeint.

Phänotyp-Beurteilung ist die Beschreibung der äußeren Merkmale eines Hundes anlässlich einer Zuchtzulassungsveranstaltung – ähnlich wie die Formwert-Beurteilung auf einer Ausstellung, in der Regel aber viel ausführlicher und umfassender).

Die Phänotyp-Beurteilung hat durch einen für die ZZL zugelassenen Zuchtrichter zu erfolgen. Als Zugangsvoraussetzung für die Zuchtzulassungsveranstaltung ist die zweimalige Teilnahme an einer Ortsgruppen-Ausstellung (im zuchtfähigen Alter) mit mindestens der Formwertnote „sehr gut“ unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern erforderlich.

Die Phänotyp-Beurteilung im Rahmen der Zuchtlassung wird anhand des **Musterformulars 2 (Anhang)** vorgenommen.

Phasenprogramm zur Bekämpfung erblicher Krankheiten und Defekte

Treten in einer Rasse erbliche Krankheiten und Defekte auf, geht der Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e.V. zur Bekämpfung entsprechend folgendem Phasenmodell vor.

Phase 1

Erfassung der erforderlichen Daten

Phase 2

Auswertung der in Phase 1 erfassten Daten mit wissenschaftlicher Begleitung.

Entscheidung über Ergreifung notwendiger Maßnahmen und ggf. Erstellung eines Zuchtprogramms.

Ggf. Durchführung eines Zuchtprogramms mit wissenschaftlicher Begleitung. Die Daten werden auf Anforderung dem VDH-Zuchtausschuss zur Verfügung gestellt.

Sofern der PSK hiervon betroffen ist, können eigene Zuchtprogramme durchgeführt werden. In jedem Fall müssen sie wissenschaftlich begleitet werden.

Die Ergebnisse der Zuchtprogramme werden dem VDH-Zuchtausschuss vorgelegt.

Phase 3

Mögliche Konsequenzen nach wissenschaftlicher Begleitung können sein:

- Fortsetzung der Zuchtprogramme
- Modifikation der Zuchtprogramme
- Einstellung der Zuchtprogramme, da kein weiterer Handlungsbedarf besteht
- Verabschiedung und Durchführung eines neuen Zuchtprogramms

Einige Zuchtprogramme sind in den Durchführungsbestimmungen „Zuchtprogramme/Zuchtstrategien“ festgelegt.

Mehr in der folgenden Diskussion!